

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weiler bei Bingen am Dienstag, 28. August 2018, um 19.30 Uhr, Bürgerstube Rhein-Nahe-Halle, Mannesmannstraße 10

Erster Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen

- Wie in der Sondersitzung am 13.08.2018 bereits mitgeteilt wurde, hat das Ratsmitglied der CDU-Fraktion, Christina Ludwig ihr Ratsmandat und die Ausschusspositionen wegen Umzug zurückgegeben. Nachrücker ist Clemens Ludwig, der das Mandat angenommen hat und in der nächsten Ratssitzung verpflichtet wird.
- Gleichzeitig steht auf der Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung die „Neubesetzung der gemeindlichen Ausschüsse. Wenn es seitens der anderen Fraktionen Umbesetzungen geben sollten, dann empfiehlt sich dies ebenfalls bei der nächsten GR-Sitzung mit einzubringen.
- Sachstand zur Kita-Erweiterung durch den provisorischen Aufbau der Container: Der Aufbau erfolgte in der 34. Kalenderwoche. Die Einrichtungsgegenstände mit der Küche sind eingebaut, es fehlen zwar noch Möbel, diese sind jedoch für die Abnahme der Kita nicht maßgeblich.
Die Bauabnahme durch die Kreisverwaltung erfolgte am 27.08.
Am 28.08. wurde die Anlage von der Unfallkasse und dem Veterinäramt abgenommen. Es gab keine nennenswerten Beanstandungen.
Am 11.09. soll die Abnahme durch das Gesundheitsamt erfolgen.
Der Betriebsaufnahme am 03.09.2018 steht aus heutiger Sicht nichts im Weg.

2. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Region Hunsrück als GmbH

Zu diesem Thema ist der Revierleiter des Forstreviers Waldalgesheim Bernhard Naujack eingeladen.

Die Holzvermarktung kann in der derzeitigen Form nicht mehr durchgeführt werden, es bestehen kartellrechtliche Bedenken.
Ab 01.01.2019 sollen Verträge über Holzverkauf aus dem Kommunalwald nicht mehr von Landesforsten verhandelt und abgeschlossen werden.
Revierleiter Bernhard Naujack informiert über die Hintergründe und die geplante Holzvermarktung durch die Errichtung einer kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft, für die sich das Land Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde- und Städtebund entschieden hat.

Das Land beabsichtigt GmbH's gründen. Die zuständigen Verbandsgemeinden sollen Gesellschafter werden.

Die Ortsgemeinde muss entscheiden, wie sie in Zukunft die Holzvermarktung organisieren möchte, durch Selbstvermarktung oder gemeinsame Vermarktung des Holzes durch die GmbH.

Die Vor- und Nachteile einer solchen Vermarktungsgesellschaft werden erläutert. Fragen werden beantwortet.

Die Verbandsgemeinde Rhein Nahe empfiehlt, sich der GmbH anzuschließen. Ergänzend wurde mitgeteilt, dass die Brennholzvermarktung weiterhin über den Förster erfolgt.

Sodann ergeht folgender Beschluss als Grundsatzbeschluss:

Der Rat der Ortsgemeinde Weiler befürwortet, dass die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zur Sicherstellung der Holzvermarktung die nach Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene neue kommunale Holzvermarktungsgesellschaft Rhein-Hunsrück in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich als Gesellschafter daran beteiligt.

Die Verwaltung wird dazu beauftragt, alle zur Gründung erforderlichen Schritte gemäß

§ 92 GemO und die Vorlage der notwendigen Unterlagen an die ADD zu veranlassen;

dazu gehört insbesondere die Ausarbeitung der dafür erforderlichen Analyse und des Entwurfs für den Gesellschaftervertrag auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe in der

bereits gebildeten Arbeitsgruppe und in Abstimmung mit den übrigen Arbeitsgruppen für

die anderen vier kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften sowie mit dem Gemeinde- und Städtebund.

Dieser Grundsatzbeschluss wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme so angenommen.

3. Bundesgartenschau

Beratung und Beschlussfassung über die Vorverlegung von 2031 auf 2029

Der Zeitpunkt der Durchführung der BUGA im Welterbe Oberes Mittelrheintal soll in den Kommunen diskutiert werden. Von der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (dbg) wurde mitgeteilt, dass die Möglichkeit eingeräumt wird, diese BUGA auf das Jahr 2029 vorzuziehen. Im Rahmen einer Sonderversammlung am 15. Oktober 2018 soll über die Option BUGA 2029 abgestimmt werden.

Im Bereich der VG Rhein-Nahe soll über dieses Thema in den kommunalen Gremien beraten, diskutiert und abgestimmt werden. Die Unterlagen zum Alternativmodell 2029 liegen den Ratsmitgliedern vor.

Da die Maßnahmen zur Abladeoptimierung im Mittelrheinbereich, zur Vertiefung der Fahrrinne im Rhein, nach Möglichkeit bis zum Jahr 2031 abgeschlossen sein sollen, wären im Jahr 2029 diese Arbeiten noch in vollem Gang. Ein Nachteil einer

Vorverlegung könnte auch sein, dass für die Konzipierung der BUGA begleitende Projekte ein kürzeres Zeitfenster zur Verfügung stehen würde (Hotelneubau).

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 20.08. hierüber beraten und ist der Auffassung, den Termin 2031 beizubehalten. Eine Vorverlegung auf 2029 wird verworfen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat der Ortsgemeinde Weiler mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, für die Beibehaltung des Termins für das Jahr 2031, für die Durchführung der BUGA im Mittelrheintal. Eine Vorverlegung auf das Jahr 2029 wird abgelehnt.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme des Trägeranteils zu den Personal- und Sachkosten der beiden neuen Kita-Gruppen in der Kita Weiler

Ab September dieses Jahres wird die Einrichtung um 2 Gruppen erweitert (kleine altersgemischte Gruppen). Die KiTa gGmbH stellt nun den Antrag an die Standortgemeinde Weiler auf Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten für die beiden neuen Gruppen (12,5% Trägeranteil). Es war von Anfang an klar, dass die Errichtung der beiden neuen Gruppen für das Bistum kostenneutral sein wird.

Hierzu gibt es keine weiteren Fragen.

Sodann beschließt der Rat der OG Weiler einstimmig, die Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten der 2 neuen Gruppen in der KiTa Weiler, ab September 2018.

Zusätzlich stellt die Kita gGmbH den Antrag, die Berechnungsmethode zur Ermittlung des Trägeranteils zu modifizieren, zurzeit wird nach Variante 2 abgerechnet:

Variante 1: Halbierung der anfallenden Trägeranteile bei einer Sechsruppigkeit. Die Ortsgemeinde Weiler übernimmt 50% des Trägeranteils der gesamten Personalkosten bei 6 Gruppen.

Variante 2: Einzelne Rechnungsstellung der bisherigen 3. Gruppe und der zusätzlichen Trägeranteile durch die Erweiterung auf 6 Gruppen.: Die Ortsgemeinde Weiler übernimmt den Trägeranteil für 3 Gruppen (bisher wurde dieser für 1 Gruppe übernommen, nun ist die Erweiterung um 2 Gruppen geplant). Die Kita gGmbH schlägt die Berechnung nach Variante 1 vor. Diese Methode ist weitaus einfacher zu handhaben und erleichtert die Abrechnung. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachgebiet der VG Rhein-Nahe gibt es grundsätzlich hierzu keine Einwände. Wenn die OG einverstanden ist, dann sollte die Änderung der Berechnungsmethode jedoch befristet werden und zwar für die Dauer der provisorischen Lösung durch die Containeranlage

Es erfolgen keine weiteren Fragen.

Sodann beschließt der Rat der Ortsgemeinde Weiler einstimmig, dass die Berechnungsmethode gemäß der vorbeschriebenen Variante 1 (Halbierung der

anfallenden Trägeranteile bei einer Sechszugigkeit) ab dem 1. September 2018 bis Ende der provisorischen Containerlösung erfolgen kann.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Nutzungskonzeptes zu den Gebäuden „Alt Schul“ und Rathaus

Der Vereinsvorstand der Weilerer Hexen mit Herz hat um Überlassung des ehemaligen Proberaum des Musikvereins Weiler im Gebäude Stromberger Straße 43, angefragt. Dieser Raum wird zurzeit sporadisch von mehreren Nutzern belegt, eine feste Zuordnung gibt es nicht.

Zurzeit wird von den „Weilerer Hexen“ ein Abstellraum im Gebäude Stromberger Straße 41, 1. OG, neben Heinrich-Bell-Saal genutzt. Dort sind hauptsächlich Utensilien gelagert, dieser Raum ist jedoch für Vereinstreffen oder Näharbeiten für die Hexengarderoben nicht geeignet.

Die „Weilerer Hexen“ hatten für die Renovierung dieses Abstellraums einen Antrag auf Ehrenamtsförderung gestellt, der auch vom Vereinsring angenommen wurde. Durch die Aussicht auf Überlassung des neuen Raumes wurde dieser Antrag zurückgezogen. Es ist beabsichtigt, ein Renovierungskonzept für den neuen Raum zu erstellen um dann einen neuen Antrag auf Ehrenamtsförderung einzureichen.

Der Rat der OG Weiler beschließt einstimmig, den Weilerer Hexen mit Herz den Raum in der Stromberger Straße 43, EG rechts, ehemaliger Proberaum des MV, ab August 2018 zu überlassen. Basis bildet der in der Sitzung des Rates am 26.03.2013 beschlossene Überlassungsvertrag.

6. Maßnahme zur Verkehrsberuhigung Mannesmannstraße (K52) Beratung und Beschlussfassung über die Maßnahme und Kostenübernahme

In der letzten Zeit ist verstärkt zu beobachten, dass sich ein Großteil des Verkehrs in und aus Richtung Wochenendgebiet Waldalgesheim und / oder Binger Wald auf die K 52 verlagert hat. Anwohner beschwerten sich über ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und zu schnelles Fahren.

Die durchgeführte Messung, der Bericht ist als Beratungsunterlage beigefügt, belegt dies mehr als deutlich.

In einem Ortstermin mit Vertretern des Ordnungsamtes, des LBM, der Polizeiinspektion Bingen und der Verwaltung wurde die Situation besprochen. Unstrittig ist, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Es gibt mehrere Möglichkeiten die Situation zu entschärfen:

- Einrichtung eines Geschwindigkeitstrichters (analog L 214 vor der Ortseinfahrt Waldalgesheim aus Fahrtrichtung Stromberg)
- Bauliche Einrichtung eines Fahrbahnteilers
- Durchführung von regelmäßigen Radarkontrollen

Für die Durchführung von baulichen Maßnahmen wird lt. Auskunft des LBM ein langer Vorlauf

(ca. 3 – 4 Jahre) im Hinblick auf die Planung, benötigt.

Als „Sofortmaßnahme“ wird die Lösung in Form von Verschwenkungsinseln vorgeschlagen. Die Verkehrspolizeiliche Anordnung für diese Maßnahme ist erteilt und als Anlage beigefügt.

Der LBM und die Kreisverwaltung haben die Zustimmung erteilt.

Der Kostenträger ist die Ortsgemeinde Weiler. Eine Kostenübernahme durch den Landkreis scheidet aus, da die Maßnahme nicht in Zusammenhang mit einer Kreisstraßenbaumaßnahme bzw. einer Fahrbahnsanierung erfolgt.

Ein Angebot wurde bei einer Schilderfirma eingeholt. Die reinen Materialkosten betragen netto 6.000,- EUR + MwSt. Mit der Finanzabteilung wurde beschlossen, diesen Betrag unter der Haushaltsposition Straßenunterhaltung abzurechnen. Der Einbau soll von den Gemeindearbeitern vorgenommen werden.

Nach umfangreicher Beratung beschließt der Rat der OG Weiler einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen, zur Geschwindigkeitsreduzierung und Verkehrsberuhigung in der Mannesmannstraße im Teilbereich der Straße „Auf der Trift“ beginnend vor dem Haus Nr. 50 bis zum Anwesen Haus Nr. 52, die Einrichtung von Verschwenkungsinseln und die Übernahme der Kosten für diese Maßnahme.

7. Verschiedenes

- Von der ADD wurde mitgeteilt, dass der Restbetrag der Fördermittel aus dem KI 3 Programm (Energetische Sanierung der Rhein-Nahe-Halle) in Höhe von 88.745,- EUR, ausgezahlt wurde.
- Es wird berichtet, dass im tiefsten Punkt vor der Bürgerstube der Rhein-Nahe-Halle ein Drainagerohr verlegt wurde, das vorne am Kanal angeschlossen wurde. Der Wasserabfluss ist somit gewährleistet.
- Die farblich zu hellen Pflaster-Steine in der Fläche vor der Bürgerstube wurden mit Fotos dokumentiert und sowohl beim Architekten als auch der ausführenden Firma reklamiert.
- Die Würfel vor der Kirche sind z. Zt. in einer Werkstatt zum Einbau von Transporthaken.
- Am Brunnen auf dem Dorfplatz wurde durch die Heimatfreunde weitergearbeitet. Bis zum diesjährigen Dorffest soll der Brunnen wieder in Betrieb sein.
- In der Stromberger Straße 41 + 43 ist die neue Zentralheizung betriebsbereit.

8. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen und mündlichen Anfragen vor.

9. Einwohnerfragestunde

- Hierzu besteht kein Beratungsbedarf.

Zweiter Öffentlicher Teil

11. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 10 Bauangelegenheiten:

- 1 Bauantrag wurde in den Bauausschuss mit abschließender Entscheidung verwiesen.

- Zu einem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 11 Grundstücksangelegenheiten:

Der Gemeinderat hat den Ankauf einer Parzelle beschlossen.

TOP 12 Vertragsangelegenheiten:

Der Gemeinderat hat die Verlängerung eines Vertrages beschlossen.